

23.24.0104  
Herr Riedel  
66.30.0001  
Herr Rüller

Stadt Münster  
Dezernat III  
Eing. 15. NOV. 2023

AFW/0004/2023

06.11.2023  
2354  
6920

Stadt Münster  
Amt für Bürger- und Ratsservice  
Bezirksverwaltung West  
23. Nov. 2023  
Scheck €

BV-West  
über III  
über VI

*Mi 20/11/23*

**AFW/0004/2023**  
**B-Plan 485 (Nordumgehung Roxel)**  
**Anfrage des fraktionslosen Einzelmitgliedes Herr Koch-Tölken (FDP) vom 24.10.2023**

- I. Seit 2009 besteht Baurecht für die Nordumgehung Roxels. Bisher fehlte es jedoch für deren Umsetzung an den dafür notwendigen Flächen, die sich bislang größtenteils in privater Hand befanden.
1. Inwieweit sind die benötigten Flächen inzwischen in städtischem Eigentum?
  - a. wieviel % der notwendigen Flächen sind im Eigentum der Stadt?
  - b. Wieweit sind die Bemühungen der Stadt Münster gediehen, die restlichen Flächen zu erwerben? Wie wird der Zeithorizont bis zum 100%igen Erwerb realistisch gesehen?

Es sind insgesamt etwa 56% der Flächen in städtischem Eigentum. Der Erwerb der Grundstücke, der auch im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Wohnbaupotenzialflächen in Roxel erfolgen sollte, konnte nicht mehr mit der vorgesehenen Priorität betrieben werden, da die erforderlichen Haushaltsmittel im Zuge der Etatberatungen in zukünftige Jahre geschoben wurden. Die Verwaltung beabsichtigt weiterhin, begonnene Grundstücksverhandlungen nach Mittelverfügbarkeit fortzusetzen und insbesondere dort, wo auch Zusammenhänge mit etwaigen Wohnbaupotenzialflächen bestehen und bei Mittelverfügbarkeit, zum Abschluss zu bringen. In Fällen, bei denen die Eigentümer Verkaufsbereitschaft signalisieren, besteht ebenfalls das Interesse, sich den Verhandlungen nicht zu verschließen. Im vergangenen Jahr konnten mit 2 Eigentümern Verhandlungserfolge erzielt werden. Weitere Gespräche waren weniger erfolgreich, sodass eine Prognose für den vollständigen Grunderwerb sehr spekulativ wäre.

Die sehr schwierig zu führenden Grundstücksverhandlungen bedürfen eines hohen Maßes an gegenseitiger Vertraulichkeit. Dies betrifft sowohl den Sachstand als auch die Interessen der jeweiligen Eigentümer/-innen. Die Herausgabe konkreter Informationen zu Sachständen könnte öffentliche Spekulationen anfachen und Verhandlungen unnötig erschweren. Der Fachausschuss wird über konkrete Verhandlungsergebnisse auf dem Laufenden gehalten

## II. Umsetzung des Baurechts (Bauvorhaben der Nordumgehung)

1. Ab welchem Zeitpunkt ist mit einer Realisierung zu rechnen?
2. Hat die Stadt überhaupt noch die Verwirklichungsabsicht? Gibt es ggf. einen Ratsbeschluss, nachdem das Bauvorhaben endgültig aufgegeben ist?

Zum HH-Entwurf 2022 gab es die folgenden Anträge, die beide abgelehnt wurden:

Teilfinanzpläne																					
Zuordnung im Haushalt			Änderungen bzw. Änderungsanträge								Beträge in Euro und Begründung										
Nr.	Produktgruppe	Bezeichnung der Maßnahme	Seite Entwurf 2022	Verwaltung	BV	CDU	GAL	SPD	FDP	DIE LINKE	Volit	DIE PARTEI/TEU/ODP	Freie Träger	Hinweis: Sämtliche Daten beziehen sich auf den Saldo der Investitionsmaßnahme im Teilfinanzplan des Haushaltsplanentwurfes.							
	Produktgruppe 1201	Bereitstellung v. Verkehrsflächen	Band 1 699-621											Amt für Mobilität und Tiefbau							
4	Maßnahmenziffer 4099	Roxel Verteilerstraße	604											Jahr	2022 (€)	2023 (€)	2024 (€)	2025 (€)	spätere Jahre	bish. bereitgestellt inkl. 2021	Gesamtein- u. Auszahlungen
				Saldo Alt	0	0	-100.000	0	0	-1.690.000	0	0	-1.790.000								
				+/-	-250.000								-250.000								
				Saldo Neu	-250.000	0	-100.000	0	0	-1.690.000	0	0	-2.040.000								
Verteilerstraße Roxel														Es sind Planungs- und Grundstückserwerbskosten für die Planung und Erstellung der Verteilerstraße Roxel zur Realisierung der Verteilerstraße einzustellen. Neben der Verkehrsbelastung wird, wie auch von der Verwaltung in der Vorlage A-W 0043 / 2020 festgestellt, die Verteilerstraße zur deutlichen Minderung der derzeit zulässigen Überschreitung der Lärmgrenzwerte beitragen.							
Abstimmungsergebnis														mehrheitlich abgelehnt							
5	Maßnahmenziffer 4099	Roxel Verteilerstraße	604											Jahr	2022 (€)	2023 (€)	2024 (€)	2025 (€)	spätere Jahre	bish. bereitgestellt inkl. 2021	Gesamtein- u. Auszahlungen
				Saldo Alt	0	0	-100.000	0	0	-1.690.000	0	0	-1.790.000								
				+/-			100.000			1.690.000			1.790.000								
				Saldo Neu	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
Streichung aller Ein- und Auszahlungen (auch spätere Jahre)														Die Roxel Verteilerstraße setzt auf eine Fortentwicklung des automobilen Status quo. Unter den Bedingungen der Anpassung der gesellschaftlichen Einstellung zum motorisierten Individualverkehr, der Attraktivierung des Umweltverbundes und dem Beschluss der Stadt, 2030 klimaneutral zu werden, kann sich die Stadt verkehrliche Neubauprojekte nicht mehr leisten. Weiterhin trägt die Einstellung ökologisch mindestens fragwürdiger Verkehrsprojekte zu einer Entlastung des städtischen Haushalts bei.							
Abstimmungsergebnis														mehrheitlich abgelehnt							

Daraus folgt, dass die Maßnahme nicht gänzlich gestrichen wurde (siehe 2. Antrag).

Im aktuellen Haushaltsentwurf 2024 sind für die Maßnahme keine Mittel vorgesehen. Daher sind die verkehrlichen Planungen derzeit zurückgestellt. Ein möglicher Realisierungszeitpunkt ist nicht absehbar.

  
Krietemeyer

  
Marengwa